

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe



19.11.2025

DOPPELHAUSHALT	2026/2027
ANTRAG	DHH/2025/8808

Neubau der Anne-Frank-Schule in Karlsruhe-Oberreut

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 8800				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶ Investive Maßnahme					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2026	2027	2028	2029	2030
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input checked="" type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Für das Haushaltsjahr 2026 und die Folgejahre wird für die Anne-Frank-Schule ein Neubau beantragt, der im Haushalt einzuplanen und abzubilden ist. Zudem soll bei den zuständigen Stellen des Landes Baden-Württemberg abgefragt werden, inwieweit Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes in den Neubau des Schulgebäudes einfließen können.					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

▶ Sachverhalt | Begründung

Ein Neubau des Schulgebäudes der Anne-Frank-Schule im Stadtteil Oberreut ist bereits seit Jahren dringend geboten und sollte nun trotz der städtischen Haushaltslage oberste Priorität bei den investiven Maßnahmen einnehmen.

Das Gebäude und die Pavillons befinden sich in einem desolaten Zustand. Es kommt vermehrt zu Schimmelbildungen, sodass für die Kinder kein gesundes Lernumfeld mehr gewährleistet werden kann. Bei Starkregen kann kein Unterricht mehr in den provisorischen Pavillons stattfinden, da an undichten Stellen Wasser in größeren Mengen in die Räume eindringt.

Im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/25 wurde in der Stellungnahme zum damaligen FDP-Antrag bereits auf den darauffolgenden Doppelhaushalt verwiesen: "Es ist vorgesehen, die Maßnahme für den Doppelhaushalt 2026/27 kostenkontrolliert zu planen [...]". Daher müssen die Baumaßnahmen nun ab dem Jahr 2026 im Haushalt dringend eingeplant und umgesetzt werden.

Zur Unterstützung der Finanzierung des wichtigen Bauprojekts sollte bei den verantwortlichen Stellen des Landes Baden-Württemberg abgefragt werden, ob Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes eingesetzt werden können.

Unterzeichnet von:

Dr. Stefan Noé, Thomas H. Hock, Annette Böringer, Petra Lorenz